



# FLUCHTAUFNAHME

## Informationen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger am 03. Juli 2023

### Verteilplanung für die Verteilung Asylsuchender im III. Quartal 2023

Am 31. März 2023 hat das MFFKI die Planung für die Verteilung von Asylbegehrenden aus den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) im zweiten Quartal 2023 übermittelt (Verteilstrang VQA). Daran anknüpfend möchten wir über die Verteilplanung für das dritte Quartal 2023 informieren.

Die Planung für die kommenden Monate beruht auf den Zugangszahlen von Asylbegehrenden in die Aufnahmeeinrichtungen des Landes im 2. Quartal 2023. Im April haben sich die Zugänge zunächst auf ähnlich hohem Niveau wie in den vorhergehenden Monaten stabilisiert. Seit Mai wird ein deutlicher Anstieg der Zugangszahl beobachtet. Diese bewegen sich allerdings noch nicht auf dem Niveau der ursprünglichen Zugangsprognose des Bundes für dieses Jahr.

Für das dritte Quartal ist das Land daher in der Lage, die kommunalen Zuweisungen über den Verteilstrang VQA im 3. Quartal auf dem derzeitigen Niveau beizubehalten und die Kommunen weiterhin zu entlasten. Für die Monate Juli, August und September plant das Land demzufolge Zuweisungen in einer Größenordnung von nach wie vor durchschnittlich 250 Personen/Woche.

Mit Blick auf die volatile Lage im Bereich der Fluchtaufnahme behält sich das Land jedoch vor, die tatsächliche Zugangslage weiter intensiv zu beobachten und regelmäßig neu zu bewerten. Wie sich die Zugangszahlen in den nächsten Monaten entwickeln, ist derzeit noch nicht absehbar. In den letzten Jahren sind die Zugänge in der zweiten Jahreshälfte angestiegen, damit ist auch in diesem

Jahr zu rechnen. In diesem Fall müssten auch die Verteilzahlen entsprechend gesteigert werden. Sollte sich die Zugangslage signifikant verändern und eine Anpassung notwendig machen, werden wir Sie rechtzeitig darüber informieren.

Die Zugangsprognose für das 4. Quartal wird gegen Ende des 3. Quartals unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zugangszahlen im 3. Quartal erstellt.

Parallel zu den Verteilungen von Asylsuchenden in der eingangs skizzierten Größenordnung erfolgen weiterhin Verteilungen von Sonderaufnahmen und Vertriebenen aus Ukraine (Verteilstrang VQUS). Eine Prognose der Verteilzahlen für diese Personengruppen ist weiterhin nicht möglich, da der konkrete Umfang der Zuweisungen an das Land durch den Bund nicht absehbar ist.

## **Verteilstatistik für den Verteilstrang VQA (Asyl) Januar bis Mai 2023**

Das MFFKI stellt Ihnen mit diesem Newsletter die kommunenscharfe Verteilstatistik für den Verteilstrang VQA (Asyl) für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Mai 2023 zur Verfügung. Der Verteilstrang VQA erfasst verteilte Personen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Hs. Nr. 1 bis 4 des Landesaufnahmegesetzes, d.h. Asylbegehrende, abgelehnte Asylbegehrende, Asylberechtigte und deren Angehörige sowie Personen nach § 15a AufenthG.

Das MFFKI wird sie von nun ab quartalsweise über die erfolgten Verteilungen im VQA informieren. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass diese Statistik nur eine Momentaufnahme im Verteilprozess darstellt, weshalb die entsprechenden Quotenstände fortlaufenden Änderungen unterworfen sind.

Bitte beachten Sie, dass die Anrechnung der Quotenstände des Jahres 2022 im Verlauf des Jahres 2023 erfolgen wird. Hierzu wird nochmals eine gesonderte Mitteilung des MFFKI erfolgen.

## **Übersicht der Asylbegehrenden Januar bis Mai 2023**

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Asylbegehrenden in Rheinland-Pfalz in den Monaten Januar bis Mai 2023 (und im Vergleich dazu die Zahlen aus dem Vorjahreszeitraum).

<b>Monat</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Januar</b>	<b>Februar</b>	<b>März</b>	<b>April</b>	<b>Mai</b>

<b>2023</b>	1.149	824	809	824	1.120
<b>2022</b>	561	527	723	720	1.053

Quelle: EASY (nur Asylbegehrende, ohne UKR und Sonderaufnahmen)

## Verteilung der Bundesmittel an die Kommunen in RLP

Die Zahl der Geflüchteten aus anderen Staaten in Deutschland ist deutlich angestiegen. Auch in den ersten Monaten dieses Jahres sind die Zugangszahlen aus Drittstaaten hoch. Um die Belastungen der Kommunen abzufedern, sollen auch in diesem Jahr wieder zusätzliche finanzielle Mittel an die rheinland-pfälzischen Kommunen gehen. In einem Gespräch der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde daher über die Aufteilung der Bundesmittel für das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz beraten. Über eine Änderung des Landesaufnahmegesetzes sollen die Kommunen 121,6 Millionen Euro zusätzlich erhalten. Darin enthalten ist die vollständige Weitergabe der zuletzt auf dem Flüchtlingsgipfel von Bund und Ländern vereinbarten zusätzlichen eine Milliarde, von der auf Rheinland-Pfalz rund 48 Millionen Euro entfallen.

In dem Gesamtbetrag sind Mittel von bis zu 2,5 Mio. Euro enthalten, die das Land für die Digitalisierung der Ausländerbehörden zur Verfügung stellen wird. Über ein Förderprogramm soll die Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden und deren Aktenbestände beschleunigt werden, wie dies der Beschluss von Bund und Ländern vom 10. Mai 2023 vorsieht.

Nach § 3a S. 3 Landesaufnahmegesetz beteiligen die Landkreise die Gemeinden und Gemeindeverbände auf ihrem Gebiet an den Zahlungen.

Darüber hinaus arbeiten Bund und Länder nach der Sitzung am 10. Mai 2023 in den kommenden Monaten an einer dynamischen Struktur eines dauerhaften Finanzierungssystems.

## Regionalkonferenzen „Fluchtaufnahme“

Integrationsministerin Katharina Binz hat im Mai 2023 die rheinland-pfälzischen Kreise und kreisfreien Städte sowie den Städtetag und den Landkreistag zu insgesamt fünf Regionalkonferenzen eingeladen. Die Konferenzen fanden in Mainz, Trier, Koblenz, Speyer und Kaiserslautern statt.

Neben dem Thema der Fluchtaufnahme wurde bei den Regionalkonferenzen auch über Maßnahmen zur Integration der Geflüchteten diskutiert. Die Konferenzen haben wichtige Einblicke in die Situation der

Kommunen vor Ort gegeben und einen offenen Austausch über die aktuelle Situation im Land und in den Kommunen im Hinblick auf die Aufnahme von Geflüchteten ermöglicht. Dabei hat sich gezeigt, dass es mehrere Themenbereiche gibt, die in allen Regionen gleichsam eine hohe Belastung darstellen. So wurden sowohl Unterbringungs- und Integrationsfragen als auch Herausforderungen für die Verwaltung, bspw. in den Ausländerbehörden thematisiert. Seitens des Ministeriums werden die Ergebnisse der Konferenzen nun ausgewertet. Die wichtigsten Botschaften und Themen werden in die anstehenden Gesprächsrunden zwischen Bund und Ländern eingebracht.

Es bleibt dem Ministerium ein wichtiges Anliegen, bei dem Thema Fluchtaufnahme im engen Dialog mit der kommunalen Seite zu bleiben.